

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Lonnerstadt - Weisachgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **499.341,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **136.100,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 **Verwaltungsumlage Mittelschule**

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **101.900,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **50** Schüler festgesetzt.

4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **2.038,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

4.2 Kostenbeitrag Grundschule

- 4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **266.941,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
- 4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **109** Schüler festgesetzt.
- 4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **2.449,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

4.3 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 11.05.2022

SCHULVERBAND LONNERSTADT – WEISACHGRUND

gez.

Bruckmann
Schulverbandsvorsitzende

Bekanntmachungsvermerk

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1140 vom 20.05.2022